

Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrage des Rektors von der Abteilung 1.1 des Dezernates 1.0
der RWTH Aachen, Templergraben 55, 52056 Aachen

Nr. 1084	23.03.2006	Redaktion: Iris Wilkening
S. 9543 - 9554		Telefon: 80-94040

Ordnung

zur Änderung der Studienordnung

für das erziehungswissenschaftliche Studium

mit dem Abschluss

Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen

der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen

vom 09.03.2006

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 86 Abs.1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz-HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW, S.190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2004 (GV. NRW, S. 752), hat die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH) die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Studienordnung für das erziehungswissenschaftliche Studium mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Berufskollegs der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen vom 12. August 2005, (Amtliche Bekanntmachungen der RWTH Aachen, Nr. 1021, S. 8294), wird wie folgt geändert:

Als neue Anlage 5 (Kerncurricula und Modulbeschreibungen) wird beiliegende Fassung beigefügt.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates der Philosophischen Fakultät vom 01. Februar 2006.

Der Rektor
der Rheinisch-Westfälischen
Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den 09.03.2006

gez. Rauhut
Univ.-Prof. Dr. rer.nat. Burkhard Rauhut

Anlage 5

Modul G „Lernen unter institutionellen, sozialen und (entwicklungs-)psychologischen Bedingungen“

1. Allgemeine Informationen

- Art des Moduls: Pflicht
- Spezifischer Schwerpunkt: Grundlagen und zentrale Fragestellungen zum menschlichen Lernen aus verschiedenen Perspektiven
- Gesamtumfang: 8 SWS
- Voraussetzung: Studierfähigkeit

2. Modulelemente

- Pflichtveranstaltung G I: Der Lehrerberuf: Voraussetzungen – Tätigkeiten – Konsequenzen; Ringvorlesung 2 SWS
- Pflichtveranstaltung G II: Das Lernen und damit verbundene Prozesse (u.a. Motivation, Emotionen, Sozialisation, Entwicklung); Vorlesung (oder Seminar) 2 SWS
- Pflichtveranstaltung G III: Didaktik, Bildung und Erziehung (u.a. Curriculumtheorie, Bildung, Lehrplan, Unterricht); (Vorlesung oder) Seminar 2 SWS
- Pflichtveranstaltung G IV: Gesellschaftliche und institutionelle Bedingungen von Bildung, Erziehung und Unterricht (u.a. Schultheorie, Geschichte der institutionalisierten Erziehung, Weiterentwicklung des Bildungswesens, Zusammenhang Schule und Gesellschaft, Lehrer und Schüler); (Vorlesung oder) Seminar 2 SWS

3. Nachweise und Prüfungen

- Nach Wahl der Studierenden sind 2 Leistungsnachweise in dem Modul des erziehungswissenschaftlichen Grundstudiums zu erwerben, die aus 2 verschiedenen Modulelementen G II oder G III oder G IV stammen müssen.
- Alle anderen Modulelemente sind durch Teilnahmenachweise abzudecken.

4. Auf dem Modul aufbauende Schriftliche Hausarbeit

- Die Möglichkeit zur Anfertigung der Schriftlichen Hausarbeit ist in diesem Fall nicht gegeben, da die Hausarbeit aus demjenigen Modul des Hauptstudiums hervorgehen muss, in dem der Leistungsnachweis des Hauptstudiums erworben worden ist (§ 20, Absatz 1 der Studienordnung Erziehungswissenschaft vom 12.08.2005).

5. Fächerverbindende und fachübergreifende Elemente

- Curricularer Zusammenhang mit anderen Modulen: Dieses Modul stellt die Grundlage für das Hauptstudium dar, da hier das deklarative, prozedurale und konditionale Wissen erarbeitet wird, das im Hauptstudium Voraussetzung für Anwendungen und Reflexionen ist.

6. Inhalte

- In der Ringvorlesung G I werden aus der Perspektive von Lehrern behandelt: Berufswahl; Ausbildung; Tätigkeitsfelder und Anforderungen in Gymnasien, Gesamtschulen und Berufskollegs; zentrale inhaltliche und methodische Beiträge der Disziplinen, die das erziehungswissenschaftliche Studium tragen (Pädagogik, Psychologie, Soziologie, Philosophie und Politische Wissenschaft).
- In der Vorlesung/dem Seminar G II werden behandelt: Lerntheorien (u.a. behavioristische, kognitivistische und konstruktivistische Lerntheorien) und Motivationstheorien (u.a. Leistungsmotivation, intrinsische und extrinsische Motivation) unter Einbezug von Emotion, Entwicklung und Sozialisation.
- In der Vorlesung/dem Seminar G III werden behandelt: geisteswissenschaftliche, kritisch-rationale und konstruktivistische Theorien der Didaktik; historische und aktuelle Ansätze zur Allgemeinbildung und zur Berufsbildung; Theorien der Erziehung vornehmlich unter psychologischen Aspekten.
- In der Vorlesung/dem Seminar G IV werden behandelt: die Grundstruktur des Bildungswesens der BRD; Grundzüge der historischen Entwicklung und sein föderativer Aufbau; Abschlüsse und Anschlüsse innerhalb des Bildungswesens sowie zu anderen Subsystemen der Gesellschaft; pädagogische Arbeitsweisen, Probleme (Leistung, Disziplin, Demographie) und Perspektiven in den Schulformen; Qualitätsmanagement.

7. Lern- und Qualifikationsziele, Kompetenzen

- **Inhaltliche Ziele:** Die Studierenden erkennen und verstehen exemplarisch an Problemstellungen aus den Bereichen Lernen, Didaktik, Bildung und Schule, dass wissenschaftliches Denken und Arbeiten für eine professionalisierte Tätigkeit als Lehrperson von grundlegender Bedeutung ist. Es wird vermittelt, dass inhaltliche und gestalterische Aspekte des Lernens und der Bildung im schulischen Kontext aus erziehungswissenschaftlich relevanten Perspektiven betrachtet und methodisch begründet bearbeitet werden müssen. Dies wird als Voraussetzung erkannt, pädagogische Sachverhalte zu beschreiben, zu erklären und für praktische Zwecke anzuwenden. Die Studierenden lernen auf diese Weise für Unterricht und Schule relevante Theorien und Ansätze kennen, wobei das Lernen der Schülerinnen und Schüler als eine selbstbestimmte und selbstmotivierte Eigentätigkeit im Mittelpunkt steht.
- **Kompetenzen:** Die Studierenden werden befähigt, mit diesen Erkenntnissen und den Erfahrungen im orientierenden Schulpraktikum ihre Berufswahl zu reflektieren, die Bedeutung von theoretischen Ansätzen als Grundlage für den Umgang mit schulpraktischen Problemen zu erkennen und einzuschätzen (Reflexionsfähigkeit). Sie lernen auch, Sachverhalte zu analysieren, diese in ihr Vorwissen einzuordnen und eine kohärente erziehungswissenschaftliche Wissensstruktur zu entwickeln (Analysefähigkeit). Damit wird das erziehungswissenschaftliche Fundament gelegt, um selbstbestimmtes Lernen als lebenslange Aufgabe und Voraussetzung für den Lehrberuf zu erfassen und Lehr-Lern-Prozesse theoretisch begründet gestalten zu können (Gestaltungsfähigkeit).

8. Rolle des Moduls im Gesamtkonzept des Studiengangs

- Das erziehungswissenschaftliche Studium ist sequentiell und kumulativ aufgebaut. Dabei bilden Fragen des Lernens, der Bildung und der Erziehung unter institutionellen Bedingungen den Mittelpunkt des Moduls im Grundstudium, an die sich Fragen des Lehrens und der methodisch-reflektierten Erfahrungsgewinnung in den Modulen des Hauptstudiums anschließen.

Modul H „Gestaltung und Weiterentwicklung von Lehr- und Lernumgebungen“

1. Allgemeine Informationen

- Art des Moduls: Pflicht
- Spezifischer Schwerpunkt: Grundfragen des Lehrens und der Diagnostik unter institutionellen Bedingungen, einschließlich der Evaluation der damit verbundenen Prozesse und Ergebnisse sowie deren Optimierung.
- Gesamtumfang: 6 SWS
- Voraussetzung: Zwischenprüfung in Erziehungswissenschaft

2. Modulelemente

- Pflichtveranstaltung H I: Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen (Unterrichtsmethoden, Lern- und Lehrverfahren, Lernen mit Medien); Vorlesung oder Seminar 2 SWS
- Pflichtveranstaltung H II: Pädagogische Diagnostik und Beratung; Vorlesung oder Seminar 2 SWS
- Pflichtveranstaltung H III: Evaluation von Lehr- und Lernprozessen (Leistungsbeurteilung, Qualität von Unterricht und Schule, Standards, Schulentwicklung); Vorlesung oder Seminar 2 SWS

3. Nachweise und Prüfungen

- Im Hauptstudium ist ein Leistungsnachweis aus einem Modulelement der insgesamt drei Module nach Wahl der Studierenden zu erbringen.
- In allen anderen Lehrveranstaltungen (aller drei Module) sind Teilnahmenachweise durch aktive Mitarbeit zu erwerben.
- Prüfung zum Modul im ersten Staatsexamen: Die schriftliche Prüfung in Erziehungswissenschaft kann nach Wahl der Studierenden in einem der drei Module des Hauptstudiums abgelegt werden, wenn der Leistungsnachweis und alle Teilnahmenachweise des prüfungsrelevanten Moduls vorliegen.

4. Auf dem Modul aufbauende Schriftliche Hausarbeit

- Die Möglichkeit zur Anfertigung der Schriftlichen Hausarbeit aus dem Modul „Gestaltung und Weiterentwicklung von Lehr- und Lernumgebungen“ ist gemäß § 19 Absatz 2 der Studienordnung Erziehungswissenschaft vom 12.08.2005 gegeben. Es müssen die Teilnahme- und der Leistungsnachweis aus diesem Modul vorliegen. Es muss eine intensive Beratung mit einem Fachstudienberater erfolgt sein. Die Themenstellung umfasst eine klar umrissene Fragestellung zu einem zentralen Thema dieses Moduls.

5. Fächerverbindende und fächerübergreifende Elemente

- Curricularer Zusammenhang mit anderen Modulen: Inhaltlich baut dieses Modul auf das Modul G aus dem Grundstudium auf. Lehren als Bereitstellen von Bedingungen für die Möglichkeit des Lernens setzt voraus, dass Erkenntnisse über die Vorgänge beim Lernen vorhanden sind und angewendet werden.

- Fachübergreifende Komponenten: Bezüge der Inhalte dieses Moduls zu den Fachdidaktiken sind evident: Hier werden allgemeine Prinzipien zur Gestaltung von Lernumgebungen erworben, die dort unter den Gegebenheiten und Bedingungen des jeweiligen Faches erneut reflektiert und wenn möglich angewendet werden können. Dies kann auch den Einschluss von übergreifenden Studieninhalten wie „Medienkompetenz“, „reflektierte Koedukation“ und „interkulturelle Bildung“ bedeuten.

6. Inhalte

- In der Lehrveranstaltung H I werden behandelt: Unterrichtsmethoden und Instruktionsdesign u.a. auf der Grundlage von behavioristischen, kognitivistischen und konstruktivistischen Lerntheorien, auch unter Einbeziehung von traditionellen Medien und neuen Informations- und Kommunikationsmedien.
- In der Lehrveranstaltung H II werden behandelt: der Lehrer als Diagnostiker, diagnostische Instrumente zur Datengewinnung, elementare Verfahren zur Datenauswertung, Normen zur Dateninterpretation, Gütekriterien, diagnostische Strategien, Aufgabenfelder der pädagogischen Diagnostik, Strategien der Beratung.
- In der Lehrveranstaltung H III werden behandelt: Funktionen von Leistungsbeurteilung und Evaluation, Zensur und Zeugnis, internationale Schulleistungsvergleiche, Konzepte und Standards für die Durchführung von Evaluationen, Ansätze zum Qualitätsmanagement von Unterricht und zur Schulentwicklung.

7. Lern- und Qualifikationsziele, Kompetenzen

- In diesem Modul lernen die Studierenden die Gestaltung von Lernumgebungen als Abfolge von Teilprozessen des Instruktionsdesigns, der Implementation, der Diagnose, der Evaluation und des Redesigns auf der Basis von Theorien und Konzepten aufzufassen. Sie lernen pädagogische, psychologische, soziale und praktische Einflussfaktoren auf diese Teilprozesse kennen und deren Wirkungen einzuschätzen und nach Möglichkeit zu beeinflussen. Sie erkennen Lehren als eine Tätigkeit, die durch Gestalten von (Rahmen-) Bedingungen Lernen ermöglichen soll.
- Zu erwerbende Kompetenzen: Die Studierenden werden befähigt, Lerntheorien absichtsvoll und zielgerichtet unter gegebenen Bedingungen zur Gestaltung von Instruktionsdesigns anzuwenden (Anwendungs- und Problemlösefähigkeit). Sie können auf der Grundlage von wissenschaftlich fundierten Kriterien Konzepte zur Beurteilung von Lehr- und Lernprozessen sowie von Lernergebnissen begründet einschätzen (Entscheidungs- und Urteilsfähigkeit). Des Weiteren können sie Ergebnisse von Diagnosen und Evaluationen in ihrer Aussagekraft, Gültigkeit und Relevanz interpretieren sowie praktische und bildungspolitische Maßnahmen zur Verbesserung der Unterrichtsqualität und zur Schulentwicklung einschätzen und diskutieren (Analyse- und Kommunikationsfähigkeit).

8. Rolle des Moduls im Gesamtkonzept des Studienganges

- Aufbauend auf das Modul im Grundstudium zum Thema „Lernen“ behandelt das Modul den Bereich des Lehrens, um ein vollständiges und tiefgehendes Verständnis der Gestaltung von Lehr-Lern-Prozessen zu ermöglichen. Dieses Verständnis wird durch das Modul „Forschendes Lernen“ im Hauptstudium durch eine (forschungs-)methodische Perspektive ergänzt und erweitert.

Modul F „Forschendes Lernen in der Erziehungswissenschaft“

1. Allgemeine Informationen

- Art des Moduls: Pflicht
- Spezifischer Schwerpunkt: Es werden Strategien, Forschungsmethoden, Kriterien und Theorien gelehrt und angewendet, die zur Analyse von Unterricht notwendig und nützlich sind, um durch Erfahrung und Reflexion die Grundlage für begründetes pädagogisches Handeln im Unterricht weiterzuentwickeln. - Achtung: Dieses Modul steht in engem Zusammenhang mit dem Modul „Praxisstudien“ (s. Punkt 5: Zusammenwirken mit anderen Modulen).
- Gesamtumfang: 6 SWS
- Voraussetzung: Zwischenprüfung in Erziehungswissenschaft
- Verantwortliche Personen: Das Modul „Forschendes Lernen in der Erziehungswissenschaft“ wird vom Institut für Erziehungswissenschaft in Kooperation mit dem Lehrerbildungszentrum der RWTH Aachen angeboten.

2. Modulelemente

- Pflichtveranstaltung F I: Grundprobleme der Schul- und Unterrichtsforschung, Vorlesung (oder Seminar) 2 SWS
- Pflichtveranstaltung F II: Beobachten im Schulalltag, Seminar 2 SWS
- Wahlpflichtveranstaltung F III a: Anleitungen zum forschenden Lernen in der Schule, Seminar 2 SWS; oder F III b: Empirische Bildungsforschung, Seminar 2 SWS; oder F III c: Neue Medien, Seminar 2 SWS

3. Nachweise und Prüfungen

- Für den Leistungsnachweis und die Teilnahmenachweise gilt der § 18 Absatz 5 der Studienordnung.
- Prüfung zum Modul im ersten Staatsexamen: Die schriftliche Prüfung in Erziehungswissenschaft kann nach Wahl der Studierenden in einem der drei Module des Hauptstudiums abgelegt werden, wenn der Leistungsnachweis und alle Teilnahmenachweise des prüfungsrelevanten Moduls vorliegen.

4. Auf dem Modul aufbauende Schriftliche Hausarbeit

- Die Möglichkeit zur Anfertigung der Schriftlichen Hausarbeit aus dem Modul „Forschendes Lernen in der Erziehungswissenschaft“ ist gemäß § 19 Absatz 2 der Studienordnung Erziehungswissenschaft vom 12.08.2005 gegeben. Es müssen die Teilnahmenachweise und der Leistungsnachweis aus diesem Modul vorliegen. Es muss eine intensive Beratung mit einem Fachstudienberater erfolgt sein. Die Themenstellung umfasst eine klar umrissene Fragestellung zu einem zentralen Thema dieses Moduls.

5. Fächerverbindende und fächerübergreifende Elemente

- Curricularer Zusammenhang mit anderen Modulen: Das Modul „Forschendes Lernen in der Erziehungswissenschaft“ steht in enger Verbindung mit dem Modul „Praxisstudien“, das sich als disziplinübergreifendes und nicht eigenständiges Modul aus Modulelementen der Erziehungswissenschaft, der Fachdidaktiken und ggf. der Fachwissenschaften zusammensetzt. Das Modul „Forschendes Lernen in der Erziehungswissenschaft“ enthält alle Studienelemente, die für das Absolvieren der erziehungswissenschaftlichen Anteile des Moduls „Praxisstudien“ erforderlich sind. (Eine detaillierte Beschreibung des Moduls „Praxisstudien“ findet sich als Anhang zum Laufzettel dieses Moduls auf den Internetseiten des Lehrerbildungszentrums.)
- Fächerübergreifende Komponenten: Gemäß § 5 LPO vermitteln die Modulelemente FI und FIII b Grundkenntnisse, die zur Mitwirkung an Schulentwicklungsprozessen erforderlich sind, in dem Modulelement FIIIc werden medienpädagogische Kompetenzen erworben.

6. Inhalte

- Im Seminar/in der Vorlesung F I werden behandelt: Überblick zu verschiedenen wissenschaftstheoretischen Paradigmen; forschungsmethodische Designs, Forschungsmethoden, Grundzüge der Datengewinnung, -auswertung und -interpretation, Analyse und Beurteilung ausgewählter Beispiele unter besonderer Berücksichtigung von Schul- und Unterrichtsforschung.
- Im Seminar F II werden behandelt: Formen und Verfahren der (Unterrichts-)Beobachtung, Beeinflussungsfaktoren auf die Beobachtung, Analyse von Unterricht mit Hilfe technischer Hilfsmittel, Auswertung von Analysen unter pädagogischen Gesichtspunkten, Entwicklung von Erkundungsaufgaben für eine Praxisphase in der Schule.
- Im Seminar F III a wird ein theoriegeleitetes Erkundungsprojekt in Bezug auf zentrale Aufgaben des Lehrberufs inhaltlich und methodisch vorbereitet, das in einer 4-wöchigen Praxisphase durchgeführt, ausgewertet und reflektiert wird, unter Anwendung der in den Lehrveranstaltung FI und F II erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten.
- Im Seminar F III b werden entweder vorliegende Untersuchungen analysiert und beurteilt oder es werden eigene kleinere Projekte bearbeitet, jeweils unter Anwendung der in der Lehrveranstaltung F I erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten.
- Im Seminar F III c werden behandelt: Formen der neuen Medien, didaktische Funktionen, Prinzipien ihres Einsatzes im Unterricht, Gestaltungsmöglichkeiten für Lernzwecke.

7. Lern- und Qualifikationsziele, Kompetenzen

- Inhaltliche Ziele: Es erfolgen systematisch Vertiefungen und Erweiterungen zu dem Modul G des Grundstudiums. In fall-, situations- und projektbetonten Ansätzen werden schulpädagogische Grundfragen problematisiert und Anleitungen zur (forschungs-)methodisch fundierten Reflexion von Unterricht gegeben.

- Kompetenzen: Die Studierenden werden befähigt, Forschungsmethoden und –strategien der Erziehungswissenschaft in ihrer erkenntnistheoretischen Reichweite einzuschätzen und vor diesem Hintergrund zentrale Forschungsergebnisse in ihrer Bedeutung für ihr späteres Handlungsfeld darzulegen und zu beurteilen (Darstellungs- und Reflexionsfähigkeit). Des Weiteren werden sie befähigt, Unterrichtsaufzeichnungen mit einem pädagogischen Erkundungsauftrag und mit wissenschaftlich angeleiteten Methoden zu analysieren, um durch Reflexion die kognitive Handlungsgrundlage für späteren Unterricht weiter zu entwickeln (Anwendungs- und Problemlösefähigkeit). Wenn in Verbindung mit dem Modul „Praxisstudien“ eine Vertiefung mit Leistungsnachweis erfolgt, ist ein schulpraktisches Projekt durchzuführen, in dem in methodisch durchdachter Form Beziehungen zwischen Theorie und Praxis erkundet und reflektiert werden. Die Projekte werden aus einer primär beobachtenden Perspektive und dialogbereiten Haltung durchgeführt (Analyse- und Kommunikationsfähigkeit); in Abhängigkeit von den Zielsetzungen der Projekte kann auch eigener Unterricht durchgeführt und anschließend angeleitet durch Kriterien und Theorien ausgewertet werden, um sich an eigenen Erfahrungen im Probedarlegen zu entwickeln (Kooperations- und Gestaltungsfähigkeit). Angestrebt wird die Entwicklung einer überdauernden forschenden Grundhaltung. In Abhängigkeit von dem Wahlverhalten der Studierenden bei dem Modulelement FIII können des Weiteren forschungsmethodische Kompetenzen im Bereich der empirischen Bildungsforschung theoretisch und praktisch vertieft und medienpädagogische Kompetenzen erworben werden.

8. Rolle des Moduls im Gesamtkonzept des Studienganges

- Das Modul ermöglicht unter einer (forschungs-)methodischen Perspektive eine vertiefende Auseinandersetzung mit dem Themenspektrum der Module G und H unter besonderer Berücksichtigung von Lehr-Lern-Prozessen im Handlungsfeld Schule. Es bietet damit die Möglichkeit, die bereits erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten im Kontext von Lernen und Lehren auf komplexe Unterrichtsbeispiele anzuwenden, um diese zu reflektieren oder gar um ein eigenes Unterrichtsprojekt durchzuführen, um durch „learning by doing“ die eigene Kompetenz zu entwickeln.

Wahlpflichtmodul: **Psychologie oder Philosophie oder Politische Wissenschaft oder Soziologie**

1. Allgemeine Informationen

- Art des Moduls: Wahlpflicht
- Spezifischer Schwerpunkt: Aus der Sicht der gewählten Disziplin wird exemplarisch ein für das Lehrerhandeln zentrales Thema herausgegriffen, mit fachspezifischen Theorien und Methoden bearbeitet sowie die Relevanz für Lehrerhandeln aufgezeigt.
- Gesamtumfang: 6 SWS
- Voraussetzung: Zwischenprüfung in Erziehungswissenschaft

2. Modulelemente

- Nach Wahl der Studierenden muss ein Modul aus den vier möglichen studiert werden. Jedes Wahlpflichtmodul besteht aus drei Modulelementen I, II, III. Es müssen jeweils alle drei Modulelemente aus dem gewählten Modul studiert werden.

Das Wahlpflichtmodul Psychologie umfasst folgende Lehrveranstaltungen:

- Vorlesung/Seminar: Lernen (Psych I) 2 SWS
- Vorlesung/Seminar: Gedächtnis (Psych II) 2 SWS
- Vorlesung/Seminar: Aufmerksamkeit (Psych III) 2 SWS

Das Wahlpflichtmodul Philosophie umfasst folgende Lehrveranstaltungen:

- Vorlesung: Ethik (Phil I) 2 SWS
- Seminar: Philosophische Grundlagen der Pädagogik (Phil II) 2 SWS
- Seminar: Werte, Normen und Erziehung (Phil III) 2 SWS

Das Wahlpflichtmodul Politische Wissenschaft mit der Bezeichnung Bildungspolitik umfasst folgende Lehrveranstaltungen:

- Seminar/Vorlesung: Bildungspolitik I - Einführung in die Politische Wissenschaft und Bildungspolitik (Pol I) 2 SWS
- Seminar/Vorlesung: Bildungspolitik II – Entwicklung und Struktur des deutschen Bildungswesens (Pol II) 2 SWS
- Seminar/Vorlesung: Bildungspolitik III – Aktuelle Aspekte und Probleme des Bildungswesens (Pol III) 2 SWS

Das Wahlpflichtmodul Soziologie umfasst folgende Lehrveranstaltungen:

- Vorlesung/Seminar: Mikrosoziologie: Anthropologische Grundlagen und Handlungstheorien (Soz I) 2 SWS
- Vorlesung/Seminar: Makrosoziologie: Gesellschaftliche Differenzierung und soziale Ungleichheit (Soz II) 2 SWS
- Vorlesung/Seminar: Spezielle und angewandte Soziologie: z.B. Mediensoziologie, Familiensoziologie, Bildungssoziologie, Organisationssoziologie (Soz III) 2 SWS

3. Nachweise und Prüfungen

- Für den Leistungsnachweis und die Teilnahmenachweise gilt der § 18 Absatz 5 der Studienordnung.
- Prüfung zum Modul im ersten Staatsexamen: Die schriftliche Prüfung in Erziehungswissenschaft kann nach Wahl der Studierenden in einem der drei Module des Hauptstudiums abgelegt werden, wenn der Leistungsnachweis und alle Teilnahmenachweise des prüfungsrelevanten Moduls vorliegen.

4. Auf dem Modul aufbauende Schriftliche Hausarbeit

- Die Möglichkeit zur Anfertigung der Schriftlichen Hausarbeit aus dem Wahlpflichtmodul Psychologie, Philosophie, Politische Wissenschaft oder Soziologie ist gemäß § 19 Absatz 2 der Studienordnung Erziehungswissenschaft vom 12.08.2005 gegeben. Es müssen alle Teilnahmenachweise und der Leistungsnachweis aus dem gewählten Wahlpflichtmodul vorliegen. Es muss eine intensive Beratung mit einem Fachstudienberater erfolgt sein. Die Themenstellung umfasst eine klar umrissene Fragestellung zu einem zentralen Thema dieses Moduls.

5. Fächerverbindende und fächerübergreifende Elemente

- Zusammenwirken mit anderen Modulen: Das jeweilige Wahlpflichtmodul setzt keine fachspezifischen Kenntnisse voraus, wohl aber eine pädagogische Fragehaltung, auf welche die gewählte Disziplin als „Bindestrichwissenschaft“ aus ihrem Arbeitsgebiet Antworten geben kann.

6. Inhalte

- Im Wahlpflichtmodul Psychologie (Psych) werden in der Lehrveranstaltung „Grundlagen des menschlichen Lernens und Denkens“ u.a. folgende Themen behandelt: Physiologische Grundlagen menschlichen und tierischen Verhaltens, Mechanismen der Assoziationsbildung, Modelllernen, Prinzipien der Verhaltensänderung, Fertigkeitserwerb und motorisches Lernen, unbewusstes Lernen und Gedächtnis, induktives Lernen (Konzepterwerb, kausales Schließen, Spracherwerb). In der Lehrveranstaltung „Entwicklung und Funktionen menschlichen Denkens und Wissens“ werden u.a. folgende Themen behandelt: Architektur kognitiver Strukturen und Prozesse, Denken und Problemlösen, soziale und kulturelle Dimension von Denken und Wissen, intelligente und kreative Denkleistungen, Entwicklung und Veränderungen kognitiver Prozesse und Fähigkeiten über die Lebensspanne, Störungen kognitiver Prozesse. In der Lehrveranstaltung „Wahrnehmung, Aufmerksamkeit und Gedächtnis“ werden u.a. folgende Themen behandelt: Methoden der Psychophysik, Physiologische Grundlagen der Sinnesorgane, Wahrnehmungsprozesse in verschiedenen Sinnesmodalitäten, selektive und geteilte Aufmerksamkeit, Arbeitsgedächtnis, Langzeitgedächtnis und Wissensrepräsentation.
- Im Wahlpflichtmodul Philosophie (Phil) werden die theoretischen Verbindungen und Zusammenhänge zwischen der Philosophie und der Pädagogik thematisiert. Die Studierenden sollen Einblick in die philosophische Auseinandersetzung mit den folgenden Themenfeldern erhalten: Werte und Normen, Freiheit und Verantwortung, Individualität und Sozialität. In der Vorlesung werden die methodischen Grundlagen der Normen- und Wertebegründung vermittelt, sowie die verschiedenen Ansätze der Ethik und der Praktischen Philosophie vorgestellt. In den Seminaren sollen vor allem Fragen der Angewandten Ethik und Anthropologie im Zentrum stehen, um an konkreten Überlegungen und Beispielen deutlich zu machen, dass ein reflektierter Umgang mit bestimmten Menschenbildern und Wertvorstellungen für jede pädagogische Tätigkeit unverzichtbar ist.
- Im Wahlpflichtmodul Politische Wissenschaft (Pol) wird das Bildungssystem der Bundesrepublik Deutschland unter bildungspolitischen Gesichtspunkten in seiner Entstehung, in seiner derzeitigen Verfassung und als Tätigkeitsfeld der Lehrer thematisiert, um den gesellschaftlichen und politischen Kontext von Schule mit seinen Bedingungen, seinen Möglichkeiten und seiner Verantwortung für Lehrerhandeln zu verdeutlichen. Dabei werden die historischen, rechtlich-institutionellen, gesellschaftlichen und politischen Hintergründe der Entwicklung des deutschen Schulwesens bis zu seiner gegenwärtigen Verfasstheit analysiert und relevante pädagogische Konzeptionen hinsichtlich ihrer politisch-ideologischen Implikationen diskutiert. Im Mittelpunkt stehen die politischen und sozialen Bedingungen und Wirkungen des gegenwärtigen Schulsystems sowie die Probleme und Herausforderungen, denen sich die Institution Schule im Allgemeinen und der Lehrer im Besonderen angesichts einer immer komplexer werdenden dynamischen Umwelt mit z.B. sozioökonomischer und kultureller Internationalisierung (Europäisierung/Globalisierung), demographischem Wandel, wachsender Ökonomisierung politischen Handelns oder zunehmender Pluralisierung und Erosion gesellschaftlicher Normen und Strukturen zu stellen hat. Wesentliche Akteure und Entscheidungsprozesse im Politikfeld Bildung werden thematisiert und aktuelle schulpolitische Reformmaßnahmen einer kritischen Analyse unterzogen.
- Im Wahlpflichtmodul Soziologie (Soz) werden zum einen die gesellschaftlichen Determinanten von individuellen Bildungsprozessen und die Entwicklung von Bildungsinstitutionen analysiert. Zum anderen werden die Konsequenzen von Erziehung und Bildung für individuelle Entscheidungen und Lebenslagen sowie für den Prozess der gesellschaftlichen Modernisierung und Differenzierung untersucht. Erziehung und Bildung erweisen sich dabei als zentrale theoretische Konstrukte für die Erklärung von soziologischen Mikro- und Makrophänomenen.

7. Lern- und Qualifikationsziele, Kompetenzen

- Im Wahlpflichtmodul Psychologie (Psych) erwerben die Studierenden Kenntnisse der unterschiedlichen Methoden, Theorien und physiologischen Grundlagen in den Bereichen Wahrnehmung, Aufmerksamkeit, Lernen, Gedächtnis und Kognition. Darüber hinaus lernen sie, wie sich die zugrundeliegenden Prozesse und Funktionen über die Lebensspanne entwickeln und verändern. Die Studierenden sind in der Lage, psychologisches Grundlagenwissen in den Bereichen der Entwicklungs-, Lern- und Kognitionspsychologie in gegebenen Situationen zur Analyse und Reflektion von praxisbezogenen Problemen zu nutzen und anzuwenden. Sie können psychologische Sachverhalte angemessen darstellen und können dies auch in der Praxis erfolgreich kommunizieren.
- Im Wahlpflichtmodul Philosophie (Phil) sollen die Studierenden zu einem reflektierten Umgang mit den angezeigten Themen angeregt werden. Sie sollen durch das theoretische Instrumentarium der philosophischen Pädagogik die Fähigkeit erwerben, komplexe Problemfelder zu analysieren und in konkreten Fällen zu größerer Urteilssicherheit gelangen. Die Studierenden werden in den Seminaren dazu angeleitet, ihre jeweiligen Überlegungen und Entscheidungen zu den Grundfragen der Pädagogik auf der Grundlage philosophischer Theorien kritisch zu betrachten und nachvollziehbar zu begründen.
- Im Wahlpflichtmodul Politische Wissenschaft (Pol) lernen angehende Lehrerinnen und Lehrer im Sinne der KMK-Standards für die Lehrerbildung im Bereich Bildungswissenschaften vom 16. Dezember 2004 die sozialen und politischen Bedingungen der Institution Schule kennen und werden sich über die gesellschaftlich und politisch determinierten Lebens- und Lernbedingungen von Schülerinnen, Schülern, Lehrerinnen und Lehrern klar. Sie analysieren und reflektieren demokratische Werte und Normen im historischen, institutionellen, politischen und pädagogischen Kontext als Voraussetzung für die Förderung wertbewusster Haltungen und selbstbestimmten Urteilens und Handelns von Schülerinnen und Schülern (Darstellungs- und Reflexionsfähigkeit, Analyse- und Kommunikationsfähigkeit). Sie werden sich der Anforderungen des Lehrerberufs als öffentliches Amt mit besonderer Verantwortung und Verpflichtung bewusst, indem sie die Grundlagen und Strukturen des Bildungssystems und der Schule als Organisation kennen lernen und ihre persönlichen berufsbezogenen Wertvorstellungen und Einstellungen reflektieren (Entscheidungs- und Urteilsfähigkeit). Die Kenntnisse bildungspolitischer Entscheidungsprozesse, Akteure und Interessen ermöglicht ihnen die (selbst-) kritische Positionierung innerhalb der Institution Schule bis hin zur Vermittlung politisch-demokratischen Bewusstseins als fächerübergreifender Erziehungsaufgabe des Lehrers und zur Vorbereitung eigenen Engagements im Team zur Verbesserung der Lehr- und Lernbedingungen vor Ort, u.a. auch vor dem Hintergrund einer kritischen Rezeption und Bewertung von Ergebnissen der Bildungsforschung (Anwendungs- und Problemlöse-/Kooperations- und Gestaltungsfähigkeit).
- Im Wahlpflichtmodul Sozialogie (Soz) sollen die Sensibilität, Entscheidungs- und Urteilsfähigkeit der Studierenden hinsichtlich der Tatsache gestärkt werden, dass Erziehung und Bildung zu den wichtigsten persönlichen und kollektiven Entscheidungsfeldern gehören. Der Erwerb und die Verwertung von Bildung ist in ein Sozialgefüge eingebettet, welches die Opportunitätenstruktur für pädagogische Prozesse repräsentiert. Die Veranstaltungen in diesem Modul sollen diese soziologische Perspektive verdeutlichen und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen die theoretische und empirische Analyse- und Darstellungsfähigkeit erwerben, die sie in die Lage versetzt, pädagogische Arbeit in einem gesellschaftlichen Rahmen zu reflektieren und zu analysieren.

8. Rolle des Moduls im Gesamtkonzept des Studienganges

- Das Wahlpflichtmodul dient der Vertiefung und Erweiterung einer selbstgewählten pädagogischen Fragestellung. Es eröffnet weitergehende Handlungsmöglichkeiten in der gewählten Perspektive und trägt zur Entwicklung eines Selbstverständnisses als Lehrer bei.